



<i>Beratungsgegenstand:</i> Klimaschutzkonzept
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Umweltamt	<i>Datum</i> 03.11.2017
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
---------------------------------------	-----------------------	---------------

Sachverhalt:

Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen (siehe Anlage 2) wurde in der Kreisausschusssitzung am 16.05.2017 in den Umweltausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

Das Klimaschutzkonzept (siehe Anlage 1) wurde 2015 erarbeitet und in der Umweltausschusssitzung am 18.11.2015 vorgestellt.

Im Klimaschutzkonzept aufgezeigt werden u.a. die Aktivitäten, die der Landkreis in Sachen Klimaschutz ohnehin verfolgt, z.B. die umfangreichen Klimaschutzaktivitäten im Bereich der Abfallwirtschaft (Bioabfallvergärung, Deponiegasoptimierung und Photovoltaikanlagen am Standort Borg, Fuhrparkumstellung auf Euro-6-Norm, Tourenoptimierung etc.), die Ausweisung neuer Vorranggebiete für Windenergienutzung im Aufstellungsverfahren des RROP sowie das Teilklimaschutzkonzept für die kreiseigenen Liegenschaften, das beim Gebäudemanagement berücksichtigt wird. Dies bedeutet, dass der Landkreis die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Möglichkeiten i.S. Klimaschutz nutzt. Für die weiteren möglichen Klimaschutzaktivitäten bzw. -möglichkeiten liegt die Zuständigkeit nicht beim Landkreis, sondern auf anderer Ebene.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.06.2017 beschlossen, dass die Beratung über die Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenkataloges zur Umsetzung des vorliegenden Klimaschutzkonzeptes in den Umweltausschuss zurückverwiesen wird.

In seiner Sitzung am 12.09.2017 hat der Umweltausschuss beschlossen, dass die Vorlage in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses beraten werden soll. Dazu soll nach Möglichkeit die Klimaschutzmanagerin der Hansestadt Uelzen eingeladen werden.

Anlagen:

Anlage 1 Klimaschutzkonzept

Anlage 2 Beschlussantrag Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Blume